

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

Betr.: Bebauungsplan Nr. 32 „Ausgleichsbebauungsplan Kalkhorst Nord“ Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 28.08.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 mit der Gebietsbezeichnung „Ausgleichsbebauungsplan Kalkhorst Nord“ beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich nordwestlich der Ortslage Kalkhorst in Richtung der Ortslage Groß Schwiansee. Der Geltungsbereich umfasst Flächen westlich sowie östlich der Kreisstraße K11.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 32 verfolgt die Gemeinde Kalkhorst das Ziel, landwirtschaftliche Nutzflächen im Norden der Ortslage Kalkhorst für die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen planungsrechtlich vorzubereiten.

Der Bebauungsplan Nr. 32 wird im Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Kalkhorst, den 16.09.2025


D. Neick

Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst



Übersichtsplan

